

wir nur Vermutungen anstellen können, kam jedoch zu jenem Zeitpunkt die kanonische Errichtung neuer Diözesen in Baiern noch nicht zustande.

Als aber Bonifatius, gern der Apostel Deutschlands genannt, von seiner dritten Romreise als päpstlicher Legat für Germanien über die Alpen zurückkehrte, brachte er mit Hilfe des nunmehr regierenden Herzogs Otilo die Ordnung des bayerischen Kirchenwesens zu einem gewissen Abschluß. Im Jahre 739 errichtete er, offensichtlich anknüpfend an den Organisationsplan von 716, im Gebiet des Herzogtums nach kanonischen Prinzipien die vier Bistümer Regensburg, Freising, Salzburg und Passau. Herzog Otilo, Hugberts Nachfolger, schenkte damals vermutlich die Freisinger Herzogsburg, an der er kein Interesse mehr hatte, zur Erstaussstattung des neuen Bistums, dem als spezielle Aufgabe zugewiesen wurde, „den angrenzenden Süden und Südosten der Alpenländer dem Christentum und auch dem Deutschtum zuzuführen und dem Heidentum und Slaventum ein christliches Bollwerk entgegenzustellen“<sup>7</sup>. Die vormals herzogliche Marienkirche wurde bis zum Bau eines Domes Hauptkirche des neuen Bistums. 768 holte schließlich Bischof Arbeo die Gebeine Korbinians von der Zenoburg in den Freisinger Dom zurück.

Seit 739 gab es also das Bistum Freising. Sein Gründer war nicht, wie in volkstümlichem Schrifttum zu lesen ist, Korbinian sondern Bonifatius. Dieser traf allerdings drei Vorgegebenheiten an, die ihn zur Wahl Freising bestimmt haben: den Berg, den die Natur geschaffen hatte, die Herzogsburg der Agilolfinger und die noch sehr lebendige Erinnerung an die Persönlichkeit und das Wirken des Bischofs Korbinian, der — wiederum durch den Willen eines Agilolfingers — nach Freising gekommen war. Ein Viertes, woran Bonifatius unmittelbar anknüpfen konnte, trat vermutlich hinzu; es war die geistliche, vielleicht monastische Gemeinschaft um Ermbert, die er als erste Spitze der neuen Diözese einsetzen konnte<sup>8</sup>.

Herzogsresidenz war der nachmalige Freisinger Domberg nur kurze Zeit. Wäre er nicht anschließend Bischofssitz geworden, so wäre die Bedeutung des Ortes Freising wohl wieder auf den früheren, bescheideneren Stand zurückgesunken. So aber wurde der Domberg durch die Jahrhunderte zum strahlungskräftigen kirchlichen und geistigen Mittelpunkt, der aus der bayerischen Geschichte nicht wegzudenken ist. Von seinem Glanz zehrt die Stadt Freising bis zur Stunde.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Vgl. H. Simmer: Heimatkunde von Freising. 1. Teil. München o. J. (1912), S. 37 ff.; s. a. Abb. 9, S. 16
- <sup>2</sup> H. Müller-Karpe: Funde von bayerischen Höhensiedlungen. Kallmünz 1959, S. 7, 14 u. Tf. 1.
- <sup>3</sup> Vgl. die Arbeiten von M. Schlamp im 18., 19. und 20. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising (1933, 1935, 1937).
- <sup>4</sup> M. Schlamp: Studien zur älteren Geschichte der Stadt Freising (II). Sammelblatt des Hist. Vereins Freising 20 (1937) 36 f.
- <sup>5</sup> Ausgabe: Br. Krusch: *Arbeonis episcopi Frisingensis Vitae sanctorum Haimrhammi et Corbiniani*. Hannover u. Leipzig 1920, S. 100 - 234. — B. Arnold, Das Leben des heiligen Korbinian. Dem Bischof Arbeo von Freising nach erzählt. 2. Aufl. Freising 1951.
- <sup>6</sup> Vgl. den jedoch teilweise sehr anfechtbaren Aufsatz von H. Löwe: Corbinians Romreisen. ZBLG 16 (1951/52) 409 - 420.
- <sup>7</sup> E. Abele — G. Lill: Der Dom zu Freising. 3. Aufl. Freising 1951, S. 76.
- <sup>8</sup> Vgl. den kritisch zu verwertenden Aufsatz von S. Mitterer: Das Freisinger Domkloster und seine Filialen: In J. Schlecht: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian. München 1924, S. 30 f.

Anschrift des Verfassers:

Hochschulprofessor Dr. Joseph A. Fischer, 805 Freising, Domberg 26.

## *Der Brückenstreit von Haimhausen im Jahre 1255*

*Von Dr. Pankraz Fried*

Auch Brücken haben ihre Geschichte. Über das Alter vieler unserer Brücken hüllt die Vergangenheit ihre Schleier. Sie lüften sich jedoch hier und da, wenn zwei Mächtige um den Besitz eines wichtigen Brückenübergangs in Streit geraten. Auch in frühester Zeit floß dabei schon Tinte, und diesem Umstand ist es zu verdanken, daß wir heute überhaupt Nachrichten über Brücken haben, die bis ins Mittelalter zurückreichen.

Einer der berühmtesten Brückenzwiste, die wir aus dem Mittelalter kennen, ist derjenige um die Brücke von Föhring, die dem Bischof von Freising gehörte. Herzog Heinrich ließ sie bekanntlich 1158 mit Gewalt abbrechen und bei seinem neugegründeten Markt München wieder auf-

bauen. Dabei ging es dem gewalttätigen Herzog natürlich nicht um den bloßen Besitz der Münchner Isarbrücke, sondern in erster Linie um den einträglichen Zoll, der damals mit dem Besitz dieser Brücke verbunden war. Je verkehrsreicher der Straßenzug war, den die Brücke über einen Fluß hinweg verband, umso höher waren dann die Zolleinnahmen — umso begehrtter dann auch die Herrschaft über die Brücke.

Der Bischof von Freising besaß im hohen Mittelalter nicht nur Brücke und Zoll von Föhring, er kontrollierte darüber hinaus noch eine Reihe anderer Brücken. Eine von diesen war auch die Amperbrücke zu Haimhausen. Nur knappe hundert Jahre nach dem Föhringer Brücken-

streit, im Jahre 1255, wird sie zum ersten Male in einer Urkunde erwähnt. Wie im Falle Föhring-München, so war auch um die Brücke von Haimhausen ein Streit entstanden, zwischen dem Bischof Konrad von Freising einerseits und dem Marschall Berthold von Schiltberg, einem der mächtigsten Ritter des Bayernherzogs, andererseits, dem damals die Burgherrschaft Haimhausen gehörte. Der Vorgang der Auseinandersetzung ist uns im einzelnen nicht überliefert. Wir erhalten nur Kunde vom friedlichen Ausgang dieses Streits, der mit einer Urkunde aus dem Jahre 1255 besiegelt wurde<sup>1</sup>. In ihr heißt es, daß Bischof Konrad von Freising als Entschädigung dem Marschall Berthold von Schiltberg zu Lehen gab „zwei Teile der Kirchenzehnten in Haimhausen und alles, was dort einst Sifrid Wilbeck von der Freisinger Domkirche allgemein bekannt zu Lehen hatte, *ferner die dort befindliche Brücke*“, alles Dinge, deretwegen beide vorher in einem Rechtsstreit lagen.

Der Inhalt der Urkunde bedarf zum besseren Verständnis einiger Erläuterungen. Streitobjekt waren der Kirchenzehnt und die Brücke zu Haimhausen. Ihr Eigentümer war der Bischof von Freising. Seit alters dürften jedoch Zehnt und Brücke von den Freisinger Bischöfen zu Lehen ausgegeben worden sein, d. h. gegen Leistung von Kriegsdienst wurden Brücke und Zehnt vom Bischof von Freising einem Ritter auf Lebenszeit oder sogar erblich verliehen. Vor 1255 war, wie aus der Urkunde hervorgeht, ein Sifrid Wilbeck Lehensträger des Zehnts und der Brücke von Haimhausen. Er gehörte dem damals auf der Burg zu Unterweilbach sitzenden ritterlichen Geschlecht an, das vor allem dann im 14. Jahrhundert zu großem Ansehen und reicher Begüterung im Dachauer Land gelangt ist<sup>2</sup>. Sifrid Wilbeck mußte aber damals auf seine Freisinger Lehen zu Haimhausen zugunsten eines noch Mächtigeren, des Marschalls Berthold von Schiltberg, verzichten. Die Schiltberger, deren Stammburg im Aichacher Gericht lag, gehörten im 13. Jahrhundert zur engsten ritterlichen Umgebung des bayerischen Herzogs und waren reich begütert. Nach dem Aussterben der Grafen von Valley 1238 wurden die Schiltberger wohl von Herzog Otto II. mit der Burgherrschaft Haimhausen belehnt, die dieser von den Valleyern geerbt hatte. Die Herrschaft Haimhausen erstreckte sich damals schon über die Orte Haimhausen, Ottershausen und Inhausen; ferner gehörten zu ihr die Güter in einer Reihe benachbarter Orte<sup>3</sup>. Der Zehnt und die Brücke von Haimhausen, die sich als freisingisches Lehen in den Händen der Weilbacher befanden, mußten natürlich den Schiltbergern als Burgherren von Haimhausen ein Dorn im Auge gewesen sein. Sie scheinen alle Mittel in Bewegung gesetzt zu haben, die Weilbacher gänzlich aus ihrer Herrschaft hinauszudrängen — was ihnen dann auch 1255 mit Einwilligung des Bischofs von Freising gelang. In der Urkunde von 1255 ist lediglich von einer Brücke von Haimhausen die Rede. Auch wenn wir keinen urkundlichen Beleg aus dem Mittelalter hätten, so dürften wir mit Sicherheit annehmen, daß mit der Brücke von Haimhausen ein Brückenzoll verbunden war, der das eigentliche Objekt für die Auseinandersetzung war. Doch

liefert uns hierfür eine weitere historische Quelle aus dem 13. Jahrhundert einen eindeutigen Beweis. Im herzoglichen Güterverzeichnis aus der Zeit um 1270 erscheinen unter der Burgherrschaft Haimhausen — diese war nach dem Aussterben der Schiltberger in unmittelbaren herzoglichen Besitz übergegangen — folgende Eintragungen: „Item piscaria in Heimenhausen soluit I librum. *Item pons ibidem dimidiam libram*“, übersetzt: „Item vom Fischwasser in Haimhausen gibt man 1 Pfund Pfennige. Von der dortigen Brücke (als Abgabe) ein halbes Pfund Pfennige<sup>4</sup>.“ Und wer noch zweifelt, daß es sich bei dieser Abgabe um einen richtigen Brückenzoll handelt, wird durch Quellen des 15. Jahrhunderts vollends von der Richtigkeit dieser Ansicht belehrt. In den Rechnungsbüchern des Kastenamts Haimhausen aus der Zeit zwischen 1477 und 1502 steht nämlich vermerkt: „1477: Zollner für bruckenzoll 1 Pfund Pfennige. 1482: Pruckzoll 1 Pfund Pfennige. 1499: „Bruckzoll der vber die pruck daselbs get 1 Pfund Pfennige“ usw.<sup>5</sup> Im 15. Jahrhundert gab es in Haimhausen also einen Zöllner, der von allen, die die Amperbrücke benützten, einen Zoll — vermutlich auf eigene Rechnung — einhob. Von seinen Einnahmen hatte der Zöllner zu Haimhausen jährlich seiner Herrschaft dann einen Betrag von 1 Pfund Pfennigen abzuführen. Diese Verhältnisse des 15. Jahrhunderts dürfen wir mit Sicherheit auch für die Zeit des 13. Jahrhunderts voraussetzen.

Der Brückenzoll von Haimhausen ist für sich selbst schon ein sicheres Anzeichen dafür, daß Haimhausen im Mittelalter in eine größere überregionale Verkehrsbeziehung einbezogen gewesen sein muß. Haimhausen könnte der Kreuzungspunkt zweier Landstraßen gewesen sein, von denen die eine von Augsburg nach Freising, dem weltlichen und geistlichen Mittelpunkt des Raumes bis ins 13. Jahrhundert hinein, und die andere von Ingolstadt über Pfaffenhofen an der Ilm nach Föhring führte, wo sie die mittelalterliche Ost-West-Salzstraße kreuzte und nach Süden der Isar entlang sich fortsetzte. Der Umstand, daß bereits im Jahre 829 Haimhausen als Dingstätte eines Grafen Liutpald bezeugt ist, kann als weiterer Hinweis aufgefaßt werden, daß damals dem Ort schon eine gewisse überörtliche Bedeutung zukam. Ebenso weist die Lehensabhängigkeit der Brücke von Freising in diese Richtung. Man hätte nun annehmen können, daß die Haimhauser Brücke im Verlauf des 13. Jahrhunderts als Verbindungsstück eines nach dem aufstrebenden München führenden Straßenzugs eine größere Bedeutung gewinnen würde. Daß dies nicht eintrat, hat wohl seinen Grund darin, daß gerade in der entscheidenden Zeit die Amperbrücke in Haimhausen nicht in der Hand des bayerischen Herzogs war. Dieser gab wohl dem in seiner Hand befindlichen Amperübergang Unterbruck den Vorrang; ja man kann vielleicht sogar vermuten, daß dieser von Anfang an in Konkurrenz zur Haimhauser Brücke stand.

Als 1260/70 Burg und Brücke zu Haimhausen an den bayerischen Herzog fielen, war es vermutlich zu spät: der Hauptübergang über die Amper blieb Unterbruck; die Ingolstädter Landstraße führte nicht durch Haim-

hausen über die Amper nach Fahrenzhausen. Trotzdem behielt die Amperbrücke in Haimhausen eine gewisse überörtliche Bedeutung, da über sie die Bewohner der jenseits der Amper gelegenen Orte Amperpettenbach, Sulzrain, Westerdorf, Oberndorf usw. auf dem kürzesten Weg nach München und Freising gelangen konnten, wie auch umgekehrt die Einwohner der Hofmark Haimhausen über die dortige Amperbrücke den kürzesten Weg zum Landgerichtssitz Dachau hatten.

Wie mittelalterliche Verhältnisse sich oft noch bis in unsere Zeit hinein fortsetzen können, dafür sind Zoll und Brücke von Haimhausen schöne Beispiele. Im 19. Jahrhundert hängt der Haimhausener Brückenzoll, jetzt allerdings auf die Brücke über den Mühlbach, einem Seitenarm der Amper, beschränkt, als dingliche Gerechtigkeit am Wirtsanwesen, das dafür die Brücke zu unterhalten hatte. Die Verbindung der Zolleinnahme mit Wirtsanwesen ist häufig zu beobachten und dürfte im Falle Haimhausen auch schon sehr alt sein. Eine zur Schloßherrschaft gehörige Tafern zu Haimhausen ist bereits im Jahre 1436 bezeugt, als sie Herzog Ernst als Inhaber der Herrschaft Haimhausen „mit irn zugehörungen, ehaften vnd rechten“ — zu denen wohl damals auch schon das Recht der Zolleinhebung gerechnet werden darf — dem Heinrich Gienger und dessen Sohn zu Leibgeding (= auf Lebenszeit) verlieh<sup>6</sup>. Dieses Leibgedingsrecht auf die Tafern zu Haimhausen verkaufte

Lienhart David, Wirt zu Haimhausen, 1514 einem Wilhelm Ramlspacher zu Wiedenzhausen<sup>7</sup>.

„Auch Brücken haben ihre Geschichte“, so kann man mit Recht in Abwandlung eines anderen Sprichwortes gerade bei der Haimhauser Brücke sagen. Und wenn in einigen Jahren die neue, moderne Brücke ihre Bögen über die Amper schwingen wird, so sollte ein Stein oder eine Tafel erinnern, daß sie eine mehr als 700jährige Geschichte hat.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Meichelbeck, C.: *Historia Frisingensia*. Tom. II/2, p. 13 f.
- <sup>2</sup> Fried, Pankraz: *Die Landgerichte Dachau und Kranzberg*. S. 104 (Hofmark Unterweilbach). (*Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 11/12.*)
- <sup>3</sup> Ebenda 79 (Hofmark Haimhausen), dort auch weitere Literatur über Haimhausen, auf die sich unsere Ausführungen stützen.
- <sup>4</sup> *Monumenta Boica*, Bd. 36 a, S. 32.
- <sup>5</sup> *StANb Landshut*, R 18, F 596, Nr. 1982, fol. 9, 12, 19, 20, 21, 22, 22 v., 23, 26 v., 35 v., 64, 121 (lt. freundl. Mitteilung v. Herrn Dr. Sandberger).
- <sup>6</sup> *HStA München, Kurbayern Urk.* Nr. 29114.
- <sup>7</sup> Ebenda Nr. 30229.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Pankraz Fried, 8 München 54, Hardenbergstraße 20.

## *Die Anfänge der Dachauer Steuern*

Von Dr. Gerhard H a n k e

Die Aufgaben der Stadt- und Dorfgemeinden sind in der Nachkriegszeit gewaltig angestiegen. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum. Abgesehen von anderen erhöhten Aufwendungen beanspruchen allein Schulen, Kindergärten, Verwaltungsbauten, Straßen und Kanalisation Beträge, die mit den Gemeindesteuern nicht mehr gedeckt werden können. Immer stärker wird deshalb der Ruf nach einer Neuregelung des kommunalen Steuerwesens. Sicher waren die Aufgaben und damit die nötigen Aufwendungen der Gemeinden in früheren Jahrhunderten wesentlich geringer als heute, zumal das Bevölkerungswachstum gering war und die Sozialleistungen vielfach von Stiftungen getragen wurden. Aber auch früher kam es mehrfach vor, daß die Einnahmen die nötigen Ausgaben nicht zu decken vermochten. Auch hier galt es, neue Wege für die Lösung der Finanzsorgen zu finden. Wir wollen deshalb einmal untersuchen, wie Bürgermeister und Rat des alten Marktes Dachau diese Probleme meisterten.

Die Ansiedlung Dachau dürfte nach Kübler (S. 181) zwischen 1180 und 1250 Marktrecht erhalten haben. Im zweiten bayerischen Herzogsurbar (Verzeichnis der jährlichen Bezüge aus dem Herzogsgut) von 1270 wird dann

Dachau erstmals als Markt bezeichnet. Wenngleich erst 1362 „der Rat vnd dew gemain der purger ze Dachaw“ urkundlich erwähnt werden, so zeigen doch die Notizen im zweiten Herzogsurbar, daß bereits 1270 eine gemeindliche Selbstverwaltung in Dachau bestand. Der Markt Dachau hatte damals dem Herzog für das verliehene Marktrecht jährlich 2 Pfund Pfennig (= 480 Pfennig) und für den Wegezoll 3 Schilling (= 90 Pfennig) zu leisten. Es handelte sich also um Abgaben an den Landesherrn, die dem Markt korporativ für verliehene Rechte auferlegt waren. Das setzt im Markt eine Verwaltungsorganisation voraus, die berechtigt war, Abgaben einzuziehen, und davon eine im voraus festgesetzte Summe an den Herzog leisten mußte. Da die Marktverleihungsurkunde nicht erhalten ist, können wir nur vermuten, daß es sich bei den ersten Einnahmen des Marktes Dachau um Abgaben der auf den Wochenmärkten vertretenen Verkäufer und um Zölle, die dem durch Dachau gehenden Verkehr auferlegt werden durften, handelte. Die nach Ablieferung des Fixums an den Herzog verbleibenden Überschüsse waren dann die dem Markt Dachau für seine kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bei dem Wegezoll scheint es sich um den späteren Pflasterzoll gehandelt zu